

W(inith̄er) B: In DD. (H. III.) 287 und 288 vom Mai 1052 erscheint wieder jener Hilfschreiber, der schon früher ausgeholfen hat (D. 249 vom 1. April 1050) und wohl auch ein Kleriker aus der kaiserlichen Kapelle war . der ein Jahr darauf wirklicher Kanzleinotar geworden ist.

W(inith̄er) E: . . . ein Mann von einer gewissen Originalität, wie seine Arenga in D. 371 lehrt, die die Sprache des Hofgeistlichen verrät.

Als dann der Kaiser im Frühjahr 1052 vom Harz nach dem Rhein sich begab, begleitete ihn ein Goslarer Kleriker wohl aus der kaiserlichen Kapelle (DD. 282. 283. 285. 286).

Doch ehe aus diesen Vermutungen Kehrs Schlüsse gezogen werden sollen, ergänzen wir sie durch eine Zusammenstellung jener Beobachtungen, die von Breßlau und Kehr über solche Notare gemacht worden sind, in deren Tätigkeit sich bald kürzere, bald längere Unterbrechungen feststellen lassen¹⁾:

E(gilbert) A diente bereits in der Kanzlei Ottos III. (Heribert F), sicherte 1002 beim Thronwechsel die Kontinuität des Kanzleigebrauches und besorgte mit einem zweiten Notar zunächst allein die Kanzleigeschäfte. Den Italienzug machte er nicht mit, fand sich dann zu Ende des Juni 1004 wieder am Hofe ein, ist aber bald darauf, spätestens zu Anfang August aus dem Kanzleidiens̄t ausgeschieden. In späterer Zeit zeigen noch zwei Urkunden der Jahre 1011 und 1015 (DD. 230. 339) aus Regensburg und Nimmwegen sein Diktat, und es ist möglich, daß er sich damals wieder am Hofe aufgehalten hat.

G(unth̄er) B hat schon als Kleriker Bischofs Bernward von Hildesheim im Jahre 1007 als Hilfschreiber fungiert und ist seit März 1013 bis zum Ende der Regierung Heinrichs II. der leitende Notar der deutschen Kanzleiabteilung gewesen. Nach dem Tode des Kaisers hat er vielleicht einen Ruheposten in der Pfalz zu Wallhausen erhalten; wenigstens sind dort in den Jahren 1025 und 1030 die beiden Urkunden (DK. II. 21 und 156) gegeben, in denen wir unter Konrad II. seine Schrift und seinen Stil wiedererkennen.

U(dalrich) C hat bald nach der Mitte des Jahres 1025 den Dienst verlassen; wenn er am 20. Januar 1031 noch einmal ein

¹⁾ Das Folgende nach MG. DD. 3, XVIII ff. XXII ff.; DD. 4, XII. XLII; DD. 5, XXVII. XXX. XXVIII. XXX. XXXI.